

Informationen der Sächsischen Ärzteversorgung

Hinweis zur Beitragszahlung (Selbstzahler) zum Jahresende

Erfahrungsgemäß sind wegen der Feiertage zum Jahreswechsel und einer zum Jahresende erhöhten Anzahl von Überweisungen die Banklaufzeiten am Ende des Monats Dezember etwas länger als üblich.

Um eine Gutschrift/Verrentung der von Ihnen überwiesenen Beiträge noch für das Jahr 2005 zu sichern, empfehlen wir Ihnen, **Beitragsüberweisungen zur Sächsischen Ärzteversorgung im Monat Dezember so rechtzeitig zu veranlassen, dass der überwiesene Beitrag spätestens zum letzten Bankarbeitstag auf dem Konto der Sächsischen Ärzteversorgung verbucht werden kann** (siehe § 23 Abs. 3 Satz 6 der Satzung der Sächsischen Ärzteversorgung).

Nachweis steuerrelevanter Leistungsbezüge gegenüber dem Finanzamt (AltEinkG) bis 28.02.2006

Die Sächsische Ärzteversorgung wird bis spätestens 28. Februar 2006 an die betreffenden Empfänger von Versorgungsleistungen entsprechend den Vorschriften aus dem AltEinkG Nachweise über die ans Finanzamt zu meldenden steuerrelevanten Daten aus dem Leistungsbezug der Sächsischen Ärzteversorgung versenden. Die Information enthält neben dem Bruttobetrag des Leistungsbezuges den Nachweis über die Abführung von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge und sofern zutreffend den Ausweis eines Nachzahlungsbetrages für Vorjahre. Wir bitten Sie, zugunsten eines reibungslosen Ablaufs, von diesbezüglichen Einzelanforderungen abzusehen.

Angela Thalheim
Geschäftsführerin der Sächsischen
Ärzteversorgung